



## Dekret Nr. 29 vom 26.08.2019

**Genehmigung zur Benützung von *Turnhallen und Sportanlagen* im Sinne des D.LH. vom 7. Jänner 2008, Nr. 2, in geltender Fassung.**

### **Annullierung des Dekretes Nr. 17 vom 28.05.2019**

Nach Einsichtnahme

in das Dekret des Landeshauptmanns vom 7. Jänner 2008, Nr. 2, »Verordnung über die Benützung von Gebäuden, Einrichtungen und Anlagen der Schulen für außerschulische Tätigkeiten«;

in die Vereinbarung mit der Gemeinde Eppan;

in das Ansuchen des Asv. Accademyc Dance & Fitness Club Bozen vom 24.05.2019 welches als wesentlicher Bestandteil diesem Dekret beigelegt ist;

Festgestellt, dass die Voraussetzungen für eine Vergabe gegeben sind;

Festgestellt, dass die Verfügbarkeit der angeforderten *Turnhalle* gegeben ist und zwar ab:

**Montag, 23.09.2019 bis 25.05.2020 von 20:00 bis 21:30 Uhr**

**Zumba in der Turnhalle der Grundschule St.Pauls**

**verfügt die Schulführungskraft**

- 1) Die Benutzung der angeführten Räumlichkeiten laut beiliegendem Antrag wird genehmigt.
- 2) Der beiliegende Antrag und die Benutzerordnung sind wesentliche Bestandteile dieses Dekretes.
- 3) Diese Tätigkeit ist laut Dekret des Landeshauptmannes Nr. 02 vom 07. Jänner 2008 in geltender Fassung, Art. 10 Absatz 1, Buchstabe b) von der Bezahlung der Spesen befreit.
- 4) Für die Kaution gilt laut Erklärung im Ansuchen folgende Regelung:
  - Befreit, weil eine Haftpflichtversicherung zur Deckung eventueller Schäden abgeschlossen worden ist;
  - die Kaution (Scheck) wird bei der Gemeinde hinterlegt, der Schule wird eine Bestätigung vorgelegt;
  - die Kaution ist im Vorhinein auf das angeführte Schulkonto zu überweisen:

**Grundschulsprenzel Eppan - Raiffeisenkasse St. Michael IBAN IT84G0825558160000300001015.**

#### **Tarif für die Benützung:**

Stunden insgesamt	Stunden mit Gebührenbefreiung	Gebühren je Stunde	theoretische Gebühren	Effektive Gebühren	Kaution Betrag: wenn geschuldet
46,5	46,5	15,00€	697,00 €	0,00 €	0,00 €

- 5) Die Benutzerordnung ist bereits unterschrieben worden.
- 6) Dieses Dekret gilt gleichzeitig als Mitteilung für den/die Antragsteller/in.
- 7) **Es dürfen keine privaten Sachen in der Turnhalle zurückgelassen werden.**

Die Schulführungskraft

Dr. Monika Thaler

(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)